

Bekanntmachung

über die Änderung eines Flächennutzungsplanes Landschaftsplanes

I.

Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____
des/der Marktes Obergünzburg hat am 16.03.1999

die Änderung des Flächennutzungsplanes Landschaftsplanes Nr. _____ für das Gebiet
des Bebauungsplanes "Kaufbeurer Str. -Staatsstraße 2055 / östl. der Straße
nach Burg - OAL 11
verbindlich festgestellt.

Dieser Plan

ist von ~~der~~ / vom Landratsamt Ostallgäu
(Genehmigungsbehörde)

mit Schreiben vom 03.08.1999 Nr. V-610-6/2

gemäß § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt worden.

gilt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als genehmigt.

II.

Der Plan i. d. F. vom 16.03.1999 liegt samt Erörterungsbericht ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung
in der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg

Zimmer Nr. 108 während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Flächennutzungsplan/Landschaftsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

III.

Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches – BauGB – wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Stadt/Marktgemeinde/Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieses Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes schriftlich gegenüber der unten bezeichneten Stadt/Marktgemeinde/Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die nebenstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise wird verwiesen.

Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg
Stadt – Marktgemeinde – Gemeinde

Obergünzburg, 02.09.1999
Ort, Datum



(Wölfle) stv. Gemeinschaftsvorsitzender
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 02.9.99 Die Änderung des Flächennutzungsplanes Landschaftsplanes

Abgenommen am 17.9.99 ist somit am 02.9.1999 wirksam geworden.

Osges 17.9.99
Ort, Datum

17.9.99
Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung